

VOR JEDEM

EINE

VIEL AUFWAND

All das, was die verschiedenen Kommissionen und ExpertInnen in den letzten Jahren ausgebrütet haben, ist ein schlechter Witz angesichts der unglaublichen Schweinerei des Verbotes. Es gibt nicht einen Grund für ein Verbot von Gras und Hasch und unser Bundesrat und Parlament tun sich so schwer mit der Legalisierung.

DER VERGLEICH ZUM ALKOHOL

Spirituosen sind überall erhältlich, ohne irgendeine Einschrän-

kung. Man kann sie als Getränkehändler kartonweise beim Lieferanten einkaufen, bekommt allenfalls noch ein paar Flaschen gratis, wenn man zum Beispiel 60 Flaschen bestellt. Die Bestellung wird ausgeliefert ohne Beilage „Achtung! Gefährliche Substanz“. Und dann kann man diese Flaschen fast ohne Einschränkungen an irgendwelche Privatpersonen oder Beizen ausliefern – ohne dass der Wirt verpflichtet wäre, seine Kundschaft auf die Probleme des Produktes aufmerksam zu machen. Eine der gefährlichsten Substanzen überhaupt

DA WAR NICHTS: DIE STÄNDERATSKOMMISSION HÄTTE JA EIGENTLICH IM JUNI ÜBER DIE BUNDESRÄTLICHE BOTSCHAFT (SIEHE LEGALIZE IT! 18) BERATEN SOLLTEN, DOCH DIE KOMMISSION HAT KEINE ZEIT DAFÜR GEFUNDEN. JETZT SOLL DAS GANZE IM OKTOBER STATTFINDEN.

SCHRITT

PAUSE

kennt keine Einschränkungen, die irgendwie relevant wären.

IST DAS KIFFEN ETWA GEFÄHRLICHER?

Und beim Kiffen machen sie ein solches Theater. Sie schreien nach Jugendschutz, dabei kauft diese Jugend ja eh schon Hasch und Gras. Daran hindern kann sie niemand. Ein legaler Zugang würde höchstens bedeuten, dass die Qualität besser wird und der Preis tiefer und der Zugang zu Informationen leichter und die Diskussion offener – auch über die problema-

tischen Seiten des Kiffens. Jetzt kaufen sie es – sofern kein Hanfladen zur Verfügung steht – einfach beim nächsten Junkie auf der Gasse. Man kann sich darüber streiten, ob das „gut“ ist, Realität ist es jedoch. Die Jugend kiffte, genauso wie sie raucht und trinkt. Verbote haben noch keine Jugend beeindruckt. Prävention muss wohl auf einer ganz anderen Ebene ansetzen als auf der Ebene des Verbots. Da wäre zu denken an eine Lebensperspektive, für die es sich lohnt, gesund zu leben. Aber eben, dann müsste diese Gesellschaft ja anfan-



gen zu überlegen, Räume für die Jugend anbieten, andere Arbeits- und Ausbildungsmodelle suchen... Und wer will diese Arbeiten alle auf sich nehmen? Da ist es schon viel einfacher „Jugendschutz!“ zu rufen und sich dann darüber zu streiten, ob jetzt der Konsum ab 16 oder ab 18 Jahren erlaubt sein soll.

WAS SCHAFFT DIE PROBLEME?

Da gibt es Mediziner, die finden wirklich, dass die Legalisierung Probleme verursacht, weil es ja sein könnte, dass mehr Leute konsumieren. Ja, macht denn die Illegalität keine Probleme? Wer verdient denn heute an der Illegalität? Menschenverachtende Regimes und Banden quer über unseren Planeten verdienen mit dem Haschischhandel Geld – Dank der Illegalität.

In Europa wird Strom in riesigem Ausmass für indoor-Anbau verwendet, obwohl unser Genussmittel ohne Probleme einfach mit Sonnenenergie draussen wächst – wenn die Polizei es nicht abschneidet oder ein gieriger Kiffer es klaut. Deshalb pflanzen viele ihr Gras indoor an – gedrängt durch die Prohibition.

Die Probleme der Illegalität

übersteigen die Probleme einer Legalisierung um ein Vielfaches.

Nun, in den nächsten Monaten werden sich unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Betäubungsmittelgesetz-Revision äussern können. **Die einzelnen Schritte stellen wir auf den Seiten 10 und 11 in einem Kalender dar.**

VIELES IST NOCH OFFEN

Dieser Fahrplan ist jedoch nicht verbindlich. Die Reihenfolge der einzelnen Schritte kann zwar nicht geändert werden (ausser es gäbe kein Referendum, was aber sehr unwahrscheinlich ist). Die Termine jedoch können sich noch gewaltig verschieben. Allerdings nicht nach vorne (schneller geht es in der Schweiz einfach nicht), sondern nur nach hinten. Das kann passieren, wenn die Kommissionen noch weitere Berichte erstellen oder Hearings ansetzen möchten. Bis jetzt ist es noch bei jedem Schritt im Vergleich zur Planung zu Verzögerungen bei der Realisierung gekommen.

EINGRIFFSMÖGLICHKEITEN

Wir haben sowohl den Bundesrat als auch die Kommissionsmitglieder mit Anregungen beliefert.

Konkret haben wir darauf hingewiesen, dass der Konsum möglichst frei sein sollte. Also bitte keine merkwürdigen Sätze wie „ohne den Konsum Dritter zu ermöglichen“: Wir möchten den Joint ohne strafrechtliche Sanktionen weitergeben dürfen, wir möchten auch mal ein Piecli verschenken.

Wir wollen kiffen, und dafür möchten wir ohne Einschränkungen selbst anbauen und besitzen können (keine Pflanzenbeschränkung!, keine Grammbeschränkung!). Wir haben der Kommission und dem Bundesrat die Rechtshilfebroschüre und einen Brief geschickt, um auf diese Probleme aufmerksam zu machen. Etwas später, sobald es dort aktuell wird, werden wir auch den ParlamentarierInnen diese Informationen zukommen lassen. Mit etwas Glück werden diese Punkte dann aufgenommen, denn der bundesrätliche Vorschlag hat gerade beim Konsum/Eigenbedarf doch einige logische Fehler – und das könnten die National- und Ständeräte auch feststellen (vor allem, wenn sie nochmals darauf hingewiesen worden sind).

Weitere Möglichkeiten, um in diese Diskussionen einzugreifen gibt es viele. Zum Beispiel Demons-

trationen organisieren (aber bitte nicht so ganz kleine, sondern schon mit hunderten oder tausenden von TeilnehmerInnen), Veranstaltungen durchführen (Flugblätter verteilen, Podiumsdiskussionen organisieren), LeserInnenbriefe schreiben (dabei ist sehr wichtig, dass du deinen Brief kurz und prägnant formulierst und am besten auf einen Artikel Bezug nimmst, der in der ausgewählten Zeitung erschienen ist). Du kannst aber auch die Diskussion suchen in deinem Umfeld (also in der Schule, bei der Arbeit oder auch in deiner Freizeit).

Wir werden weiter über diesen politischen Prozess berichten und hoffen sehr, dass aus der Hanf-Szene viele gute Aktionen wachsen, die die öffentliche Meinung positiv beeinflussen können und die wir dann gerne auch im Legalize it! besprechen werden.

Denn ohne Druck geht nichts.

SVEN SCHENDEKEHL.....

9 9 9 1

**AUGUST 1999:
ERÖFFNUNG DER
VERNEHMLASSUNG**

Der Bundesrat büschelt seine eigenen Vorstellungen und die der Parlamentskommissionen und lädt alle interessierten Kreise ein, sich zu diesen Vorstellungen zu äussern.

9

**MAI 1999:
CANNABISBERICHT
DER EKDF**

Die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen veröffentlicht ihren Bericht mit vielen zusätzlichen Gutachten.

**DEZEMBER 1999:
ENDE DER
VERNEHMLASSUNG**

187 Parteien, Verbände, Gruppen und Vereine reichen eine Vernehmlassungsantwort ein (darunter auch das Legalize (1)).

2 0 0 0

**SEPTEMBER 2000:
ERGEBNISSE DES
VERNEHMLASSUNGS-
VERFAHRENS**

In einem umfassenden Bericht werden all die Antworten aufgeführt und ausgewertet.

**MÄRZ 2001:
BOTSCHAFT DES
BUNDESRATES**

Wiederum erscheint ein ausführlicher Bericht und dazu ein konkret ausformulierter Vorschlag für ein neues Betäubungsmittelgesetz, diesmal zu Händen des Parlaments.

0 2 0 1

**OKTOBER 2001:
STÄNDERATS-
KOMMISSION**

Die vorberatende Kommission des Ständerates nimmt sich den Vorschlägen an und bereitet die Debatte im Ständerat vor.

DAS IST BEREITS GELAUFEN

DAS STEHT NOCH AN

2005

ANFANG 2002: STÄNDERAT

Jetzt wird konkret um den
Gesetzestext gefeilscht, es beginnt,
um die Hanfblüte zu gehen!

ANFANG 2003: NATIONALRAT

Der Nationalrat beschliesst seine
Fassung für eine Betäubungs-
mittelgesetzänderung.

ENDE 2002: NATIONALRATS- KOMMISSION

Der Vorschlag aus der Küche
des Ständerates wird von der
vorberatenden Nationalratskom-
mission auf seine Tauglichkeit
hin getestet.

MITTE 2003: DIFFERENZ- BEREINIGUNG

Falls National- und Ständerat
nicht einer Meinung sind,
muss solange gerungen wer-
den, bis Einigkeit herrscht.

ENDE 2003: BUNDESBESCHLUSS

Der bereinigte Gesetzestext wird
formell beschlossen – wenn nie-
mand das Referendum ergreift, tritt
das Gesetz so in Kraft.

2005 IN-KRAFT-TRETEN

Falls in der Abstimmung eine
Mehrheit dafür war, kann das
Gesetz in Kraft treten.

ANFANG 2004: REFERENDUM

Es ist sehr wahrscheinlich,
dass rechtsgerichtete und
religiöse Kreise ein Referen-
dum ergreifen und die nöti-
gen 50'000 Unterschriften
zusammen bringen.

ENDE 2004: ABSTIMMUNG

War das Referendum erfolgreich,
so muss der Bundesbeschluss
dem Volk zur Abstimmung unter-
breitet werden. Dann entscheidet
die Mehrheit der Stimmenden, ob
das Gesetz so in Kraft treten soll.